



Änderung Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Alter Ortskern Wehlheiden-

Begründung der Vorlage

Mit Schreiben vom 19. Mai 2020 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, das von der Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 2019 beschlossene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Alter Ortskern Wehlheiden anerkannt.

Die Anerkennung ist mit Auflagen verbunden, die das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz in das Konzept eingearbeitet hat. Gemäß der Richtlinie des Land Hessens bedürfen Änderungen des ISEKs einen erneuten Beschluss der Gemeindevertretung.

Es wurden folgende Anpassungen vorgenommen.

Die Einzelmaßnahmen wurden in eine zeitliche Abfolge innerhalb des Förderzeitraumes 2019-2028 untergliedert.

Im Anhang wurden zwei neue Projektblätter ergänzt, die vorher lediglich als Textpassagen unter 6.1. Umsetzungen des ISEKs dargestellt wurden. Dies umfasst die neu ergänzten Projektblätter „kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit“ und das „Fördergebietsmanagement“.

Hinzu kommt, durch die bundesweite Neuerung der städtebaulichen Förderprogrammstruktur, dass der Alte Ortskern von Wehlheiden seit dem Jahr 2020 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (vormals Aktive Kernbereiche in Hessen) aufgenommen wurde. Entsprechend wurden sämtliche Textpassagen und Tabellen angepasst.

Die Größe des Untersuchungsgebiets umfasst insgesamt ca. 52 ha. Da nur Maßnahmen förderfähig sind die innerhalb der Fördergebietsgrenzen liegen, wurde ein kleiner Bereich im Süd-Westen, im Am Heimbach gelegen, ergänzend aufgenommen. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Das ISEK ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet auf den Zeitraum der nächsten 10 Jahre. Das Verwaltungshandeln sollte sich daher künftig an den Zielen ISEKs orientieren und sich stetig weiterentwickeln. Die darin dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen werden im Verlauf überprüft und ggf. angepasst.

Das ISEK bildet die Grundlage für Förderanträge, die im Rahmen des Europäischen Strukturfonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Städtebauförderprogrammen des Bundes und der Länder gestellt werden sollen.

gez.
Mohr

Kassel, 5. August 2020